

SicherheitsdatenblattGranulat



CorkSorb Oil-Only

CorkSorb ist einzigartig – es verbindet außergewöhnliche Produkteigenschaften mit einem Höchstmaß an Umweltfreundlichkeit. Dabei ist CorkSorb besonders leistungsfähig und wirtschaftlich. Das aus der Rinde der Korkeiche gewonnene Granulat nimmt ca. fünfmal so viel Öl auf wie mineralische Granulate.

Aufgrund der hohen Absorptionskraft fällt der Bindemittelbedarf sehr gering aus. Dadurch ergeben sich Kostenvorteile bei der Beschaffung, Lagerhaltung und Entsorgung.



Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1.3

Überarbeitungsdatum: 21/08/2017

Ersetzt: 11/04/2017 Ausgabedatum: 21/08/2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : CorkSorb

Chemischer Name : Korkgranulat (Naturprodukt, Quercus Suber L.)

CAS-Nr. : 61789-98-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Bindemittel aus Kork bei Havarien, Leckagen von Flüssigkeiten

Funktions- oder Verwendungskategorie : Absorptions- und Adsorptionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sicherheitsdatenblatt

RAW Handel und Beratungs GmbH

Eichstetter Straße 55 79232 March-Neuershausen

T +49 (0) 7665 / 934 29 - 0 - F +49 (0) 7665 / 934 29 - 25

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 7665 / 934 29-0

(In deutscher Sprache, Mo. - Fr., 8:00 - 17:00)

sdb@raw-international.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Kommentar : Als Naturstoff gemäß Anhang V, Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der

Registrierungspflicht ausgenommen

Art des Stoffes : UVCB-Stoff

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kork	(CAS-Nr.) 61789-98-8	100	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

22/08/2017 DE (Deutsch) 1/6



Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Nicht anwendbar.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche

Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmitte

Geeignete Löschmittel : Wasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschpulver und Schaum. Löschmittel auf die Umgebung

abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbare Feststoffe.

Explosionsgefahr : Nicht bekannt.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Vorsichtsmaßnahmen und

Schutzausrüstungen auf die aufzunehmende Flüssigkeit abstimmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen auf die aufzunehmende Flüssigkeit abstimmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Brandschutzvorkehrungen: ABSCHNITT 5. Persönliche Schutzausrüstung: ABSCHNITT 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzmaßnahmen auf die aufzunehmende

Flüssigkeit abstimmen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und

beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder

Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : Bei Raumtemperatur aufbewahren Lagerklasse (LGK) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

22/08/2017 DE (Deutsch) 2/6



Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bindemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung : Geeignete Schutzkleidung tragen. Die Regeln für die Auswahl und die Benutzung von

Schutzkleidung, BGR 189 / DGUV Regel 112-189, sind zu beachten.

Handschutz : Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Regeln für den

Einsatz von Schutzhandschuhen gemäß DGUV-R 112-195 sind zu beachten.

Atemschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung



Sonstige Angaben : Bei Umgang mit kontaminiertem Bindemittel ist die Schutzausrüstung entsprechend dem

aufgenommenen Stoff zu wählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Granulat.
Farbe : Dunkelgrau
Geruch : schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : ca. 8,6 Suspension
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : > 300 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar I öslichkeit : Wasser: Unlöslich Log Pow : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Nicht bekannt.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 50 - 75 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

22/08/2017 DE (Deutsch) 3/6



Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Basen (pH > 13).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: ca. 8,6 Suspension

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich

pH-Wert: ca. 8,6 Suspension

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Bei üblichen Verwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen

festgestellt.

: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei üblicher Anwendung sind Umweltbeeinträchtigungen nicht bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kork (61789-98-8)	61789-98-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kork (61789-98-8)				
Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.				

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Das absorbierte Material in verschlossenen Behältern aufbewahren und über einen spezialisierten Entsorgungsdienstleister entsorgen. Entsorgung des kontaminierten Materials unter Berücksichtiung des aufgenommenen Stoffes.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

22/08/2017 DE (Deutsch) 4/6



Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG) : Nicht geregelt
UN-Nr. (IATA) : Nicht geregelt
UN-Nr. (ADN) : Nicht geregelt
UN-Nr. (RID) : Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht geregelt

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht geregelt Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

22/08/2017 DE (Deutsch) 5/6



Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH) CorkSorb ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend

Beschäftigungsbeschränkungen : Keine Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchArbV.

Keine Beschäftigungsbeschränkungen nach JArbSchG

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

× .			
And	erur	nashin	weise:

<u> </u>			
1	Anschrift	Geändert	

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

22/08/2017 DE (Deutsch) 6/6



RAW Handel und Beratungs GmbH Eichstetter Straße 55 D-79232 March-Neuershausen

Tel.: +49 (0) 7665 934 29-0 Fax: +49 (0) 7665 934 29-25 info@raw-international.com www.raw-international.com

